

Dienstcomputer

„Zu kurz gesprungen“

Stellungnahme der GEW zu den neuen Diensttablets für Lehrkräfte

Die Schulbehörde wird gut 20.000 Diensttablets für Lehrer_innen und unterrichtendes Personal zur Verfügung stellen.

„Die GEW hat die Bereitstellung dienstlicher Endgeräte lange gefordert und begrüßt, dass die BSB sich endlich diesem wichtigen Thema annimmt. Allerdings sind die von der BSB ausgewählten günstigen Tablets zu kurz gesprungen“, kommentiert Bodo Haß, 2. stellvertretender Vorsitzender der GEW Hamburg. „Viele dienstliche Aufgaben lassen sich damit nicht oder nur eingeschränkt bewältigen (Text- und Tabellenbearbeitung, Unterrichtsvorbereitung). Hier sind die Pädagog_innen nach wie vor auf private Lösungen zurückgeworfen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen hochproblematisch sind.“

Die stellvertretende Vorsitzende Yvonne Heimbüchel bemängelt: „Aus arbeitsergonomischer Sicht entsprechen die Tablets aufgrund der kleinen Bildschirme und fehlender Tastaturen nicht dem Stand des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.“

„Wenn dieses wichtige Thema nun endlich angefasst wird, warum dann nicht richtig mit vernünftigen Laptops für alle Lehrkräfte und das pädagogisch-therapeutische Fachpersonal? So wären dann alle Kolleg_innen, die mit den Schüler_innen arbeiten, eingebunden. Der preisliche Sprung zu Laptops ist nicht mehr so groß, wie beispielsweise das Land Bayern für seine Lehrkräfte vormacht“, so Bodo Haß abschließend.

Die GEW fordert in Bezug auf die digitalen dienstlichen Endgeräte an Schulen:

Alle an Schule Beschäftigten müssen ein dienstliches mobiles Endgerät bekommen.

Durch die Geräte müssen vom Dienstherrn vorab konkret definierte dienstliche Aufgaben erfüllt werden können. Um die gesetzliche Arbeitsstättenverordnung zu erfüllen, müssen vor Anschaffung auf diese Aufgaben bezogene Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden. Hierzu ist vor der Ausgabe an die Schulen eine Dienstvereinbarung mit dem GPR abzuschließen, die

Folgend der arbeitsschutzrechtlich vorgegebenen Regelungen auch hinsichtlich der Ergonomie ist hierbei z. B. eine gewisse Bildschirmgröße notwendig (> 13 Zoll).

- Die GEW HH geht davon aus, dass diese zu erwartenden Anforderungen, wie z. B. auch die Unterrichtsvorbereitung, nur mit qualitativ hochwertigeren Laptops/Notebooks zu erfüllen sind. (Hinweis: Hierzu sollte sich Hamburg mindestens an den Ausgaben Bayerns orientie-



Foto: hlz

Wie nun – System Adler – jede Taste eine Entdeckung?

SPR müssen bei dem konkreten Einsatz in den Schulen einbezogen werden.

- Sie müssen datenschutzkonformes und barrierefreies Arbeiten ermöglichen.

- Das Betriebssystem und die weitere Software ist seitens der Dienststelle zur Verfügung zu stellen, wobei Open Source Software bevorzugt eingesetzt werden soll und Abhängigkeitsstrukturen zu großen Anbietern vermieden werden sollen.

ren, dass ca.1000 Euro pro Gerät inkl. 250 Euro Verwaltungspauschale für die Wartung veranschlagt hat.)

- Die Mittel aus dem Digitalpakt IV müssen hier deutlich durch die Bürgerschaft aufgestockt werden.

- Das für die Geräte notwendige Zubehör (z.B. Dockingstationen, Tastatur, Schutzhülle usw.) muss ebenfalls gestellt werden.

- Alle Beschäftigten müssen eine qualifizierte Einweisung/

Fortbildung in die Nutzung des Gerätes (im Rahmen ihres Fortbildungskontingentes) bekommen.

Die Sicherstellung des Nutzens und der Akzeptanz des Dienstgerätes bei den Beschäftigten wird nur bei professioneller Administration, Wartung und einem zeitnahen Vor-Ort-

Support erfolgen (alle Systeme müssen dabei eine Mindestausstattung und dazu entlang der Beschäftigtenanzahl weitere IT-Verantwortliche bekommen); die bisher von der BSB veranschlagten Mittel zur Umsetzung des Digitalpakts III müssen deshalb deutlich aufgestockt werden.

Langfristig muss die Finanzie-

rung und Erneuerung der Geräte sowie die einer geeigneten Administration im Haushalt eingeplant und sichergestellt werden. Auch hier ist Nachhaltigkeit wichtig!

BODO HAß

2. stellvertretender Vorsitzender
GEW Hamburg

GEW-BUND

Pflicht zur Auskunft über Impfung abgelehnt

Die persönlichen Daten müssen auch weiter besonders geschützt werden. Die Impfbereitschaft unter den Beschäftigten in Schulen und Kitas liegt bereits mit 80 bis 95 Prozent ganz weit oben.

Künftig sollen Arbeitgeber von Beschäftigten in Kitas, Schulen und Pflegeheimen Auskunft über eine Corona-Impfung oder eine überstandene Covid-Erkrankung verlangen können. Die entsprechende Gesetzesänderung hat der Bundestag beschlossen.

„Die GEW lehnt eine Impfauskunftspflicht für das Personal an Kitas und Schulen ab“, sagte GEW-Chefin Maïke Finnern. „Aus gutem Grund stehen persönliche Daten in Deutschland unter besonderem Schutz. Diesen Schutz müssen wir gewährleisten.“ Finnern verwies in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die Impfbereitschaft unter den Beschäftigten in Schulen und Kitas ganz weit oben liege.

Es gibt wichtigere Themen

„Die Debatte um eine Auskunftspflicht zum Impfstatus führt an den wichtigen Themen in Kitas und Schulen vorbei. Was wir wirklich brauchen, sind endlich Luftfilter in allen Räumen, flächendeckende PCR-Tests für Schulkinder und eine einheitliche und klare Leitlinie für Quarantänemaßnahmen“, kritisierte die GEW-Vorsitzende.

Das Auskunftsrecht soll während der festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite gelten, die der Bundestag vor Kurzem für weitere drei Monate verlängert hatte. Die Daten sollen direkt beim Beschäftigten zu erheben sein. „Die Freiwilligkeit der Entscheidung über die Inanspruchnahme von Impfschutz bleibt unberührt“, heißt es im Gesetz.

GEW-BUND WEBSITE
vom 6.9.2021 (aktualisiert)



Die hz-Redaktion geht davon aus, dass diese Entscheidung auch Thema auf dem Gewerkschaftstag am 20. September sein wird. Siehe hierzu auch „Aus dem Furore“, S. 63f dieser Ausgabe.